

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	29.11.2019	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	10.12.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Kooperativer Glasfaserausbau in der Region Stuttgart - Finanzierung des Zweckverbands Gigabit Landkreis Göppingen

I. Beschlussantrag

1.) Der Landkreis Göppingen übernimmt die Deckung der Finanzierungslücke im Zweckverband Gigabit Landkreis Göppingen. Für 2020 werden hierfür Mittel in Höhe von 31.443,00 Euro in den Haushalt aufgenommen.

2.) Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises, in der Verbandsversammlung einer entsprechenden Änderung der Satzung des Zweckverbands Gigabit Landkreis Göppingen zuzustimmen:

„Die laufenden Kosten des Zweckverbandes Gigabit Landkreis Göppingen werden bis zu einem Sockelbetrag von 0,50 Cent pro Einwohner von den teilnehmenden Städten und Gemeinden getragen, die Restfinanzierung des Zweckverbands wird durch entsprechende Zuweisungen des Landkreises Göppingen gedeckt.“

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Ein Zweckverband auf Kreisebene war organisatorische Voraussetzung, um am Projekt „Stern“, dem kooperativen Glasfaserausbau in der Region Stuttgart, teilnehmen zu können. Am 18. März 2019 wurde der „Zweckverband Gigabit Landkreis Göppingen“ gegründet. Die Voraussetzungen hierfür wurden auf Seiten des Landkreises im VA am 30.11.2018 und Kreistag am 7.12.2018 zur Beschlussfassung (BU 2018/209) gebracht. Auf Grundlage dieser Beschlüsse finanziert der Landkreis den Zweckverband mit 50%.

Im Gegensatz zu den anderen Landkreisen der Region Stuttgart, in denen die Zweckverbände aktuell zu 100% von den Landkreisen finanziert werden, wurde für den Zweckverband Gigabit Landkreis Göppingen auf Wunsch der Städte und Gemeinden vereinbart, dass sowohl das Stammkapital als auch die laufenden Kosten des Zweckverbandes jeweils hälftig vom Landkreis und den Städten und Gemeinden getragen werden sollen.

Bei der Formulierung der Gründungssatzung des Zweckverbandes wurde dies berücksichtigt und entsprechend die Budgetierung des Zweckverbandes mit einem Anteil der Städte und Gemeinden, basierend auf 38 Mitgliedskommunen und einem Umlageschlüssel von 0,50 Cent pro Einwohner, ausgerichtet. Zum Stand November 2019 haben in 37 der 38 Städte und Gemeinden die Gemeinderäte den Beitritt zum Zweckverband beschlossen.

Da der Beitritt der Stadt Göppingen, als potentiell größter Beitragszahler zum Zweckverband Gigabit Landkreis Göppingen nicht vollzogen wurde, ergibt sich hieraus eine erhebliche Finanzierungslücke z.B. für das Jahr 2020 in Höhe von 28.728,50 Euro, die bei einem Nichtbeitritt der Kreisstadt auch in den Folgejahren zu erwarten ist. Hinzu kommen neu zu budgetierende Mehrausgaben für den Zweckverband, die im Rahmen einer Personal-, Sach- und Raumkostenpauschale in Höhe von ca. 10.000,00 Euro an den Landkreis Göppingen zu entrichten sind und ebenfalls teilweise ungedeckt bleiben würden.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Finanzierungslücke durch einen Zuschuss des Landkreises zu übernehmen. Dies geschieht insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Gemeinderäte einer Mitgliedschaft im Zweckverband nur zugestimmt haben, wenn ihre, nach dem Einwohnerschlüssel festgelegte Umlage von 0,50 Cent/Einwohner, unverändert bleibt. Im Zweckverband ist für das Jahr 2020 mit einem zu deckenden Defizit in Höhe von 31.443,00 Euro (siehe Wirtschaftsplan in der Anlage) umzugehen.

Der Zweckverband Gigabit Landkreis Göppingen wird über die Finanzierung des Zweckverbandes und die Satzungsänderung in einer Mitgliederversammlung am 2. Dezember 2019 beschließen.

III. Handlungsalternative

Die Kostenverteilung bleibt unverändert bei 50% für den Landkreis und 50% für die Städte und Gemeinden. Dies würde aktuell beim Landkreis immer noch zu einem notwendigen Deckungslückenzuschuss von 9.650,00 Euro und bei den Kommunen zu einer Erhöhung des Umlagesatzes von 0,50 Cent/EW auf rund 0,62 Cent/EW führen. Die Verwaltung und Geschäftsführung des Zweckverbandes befürchten in diesem Fall Diskussionen, die den gesamten konzeptionellen Ansatz und das nahezu geschlossene Auftreten im Landkreis gefährden könnten. Außerdem würden sich die Einnahmen durch die austretenden Mitglieder weiter reduzieren.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

In 2019 übernahm der Landkreis Göppingen einmalig die Gründungskosten in Höhe von rund 10.000 Euro sowie einen anteiligen Betrag zur Finanzierung der Einlagen in GmbH und Zweckverband von 6.072,00 Euro sowie die jährliche Zahlung zur Finanzierung eines Regelhaushaltsjahres des Zweckverbandes von rund 115.000 Euro in den Haushalt. Hierin ist die Verlustabdeckung für die „Gigabit Region Stuttgart GmbH“ bereits enthalten.

Im Haushalt 2019 waren unter 5710010000 142.800 Euro für das Thema aufgenommen und sind an den Zweckverband und die GRS abgeflossen.

Für das laufende Geschäftsjahr 2019 des Zweckverbandes sind keine Unterdeckung und damit keine Nachfinanzierung durch den Landkreis und die übrigen Mitglieder zu erwarten. Dies liegt an der späten Gründung der Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS) und der Stellenbesetzung des technischen Leiters im Zweckverband zum September 2019. Dadurch sind geplante Ausgaben bei der Betriebsumlage der GRS sowie beim Personal im Zweckverband erheblich niedriger ausgefallen. Hierdurch konnten für das laufende Geschäftsjahr 2019 die Mindereinnahmen, verursacht durch die Nichtmitgliedschaft der Stadt Göppingen, ausgeglichen werden.

Im Haushaltsentwurf 2020 waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltentwurfs im Sommer 2019 insgesamt für den Breitbandausbau unter 5710010000 150.000 Euro aufgenommen, hierbei wurde schon eine höhere Finanzierung durch den Landkreis, vorbehaltlich der Entscheidung durch den Kreistag, berücksichtigt.

Durch den vorgeschlagenen Beschluss zur Defizitdeckung durch den Landkreis Göppingen ist mit einer Bruttomehrausgabe 2020 für den Landkreis von rund 31.443,00 Euro zu rechnen. Auf der anderen Seite gibt es beim Landkreis Einnahmen über den Zweckverband (geplante Inrechnungstellung einer Personal-, Sach- und Raumkostenpauschale in Höhe von rund 10.000,00 Euro). Dies entgegengerechnet geht es um eine Nettomehrbelastung des Kreishaushaltes 2020 von rund 22.000,00 Euro.

Durch die geplante Satzungsänderung, vergleiche Beschlussantrag Nr. 2, entsteht für den Landkreis Göppingen als Mitglied im Zweckverband ein entsprechendes finanzielles Risiko (z. B. bei Austritten, Veränderungen in der Einwohnerzahl).

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Wirtschaft	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat